

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Februar 2012

### **151. Strassen (Hütten, 692 Chneusstrasse, Chneus bis Dorf-/Schönenbergstrasse, km 1.270–2.580)**

Die 692 Chneusstrasse ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Menzingen ZG nach Hütten. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 2100 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 8%.

Die letzten Instandsetzungsmassnahmen auf diesem Strassenabschnitt wurden 1990 und 1991 ausgeführt. Heute ist der Fahrbahnbelag ausgegert und porös, hat Verformungen und in den Randbereichen Längsrisse. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss dieser Strassenabschnitt instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde in Zusammenarbeit mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes eine auf das Objekt bezogene Lösung erarbeitet: Der bestehende Belag wird abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut. Die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert.

Die Instandsetzungskosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 5. Januar 2012 wie folgt zusammen:

|                     | in Franken       |
|---------------------|------------------|
| Bauarbeiten         | 1 030 000        |
| Nebenarbeiten       | 70 000           |
| Technische Arbeiten | 70 000           |
| <b>Total</b>        | <b>1 170 000</b> |

Für das Bauvorhaben ist eine gemäss §37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 170 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 0 80050 Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20256), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2012 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 692 Chneusstrasse, Chneus bis Dorf-/Schönenbergstrasse, Hütten, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 170 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 5. Januar 2012)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**